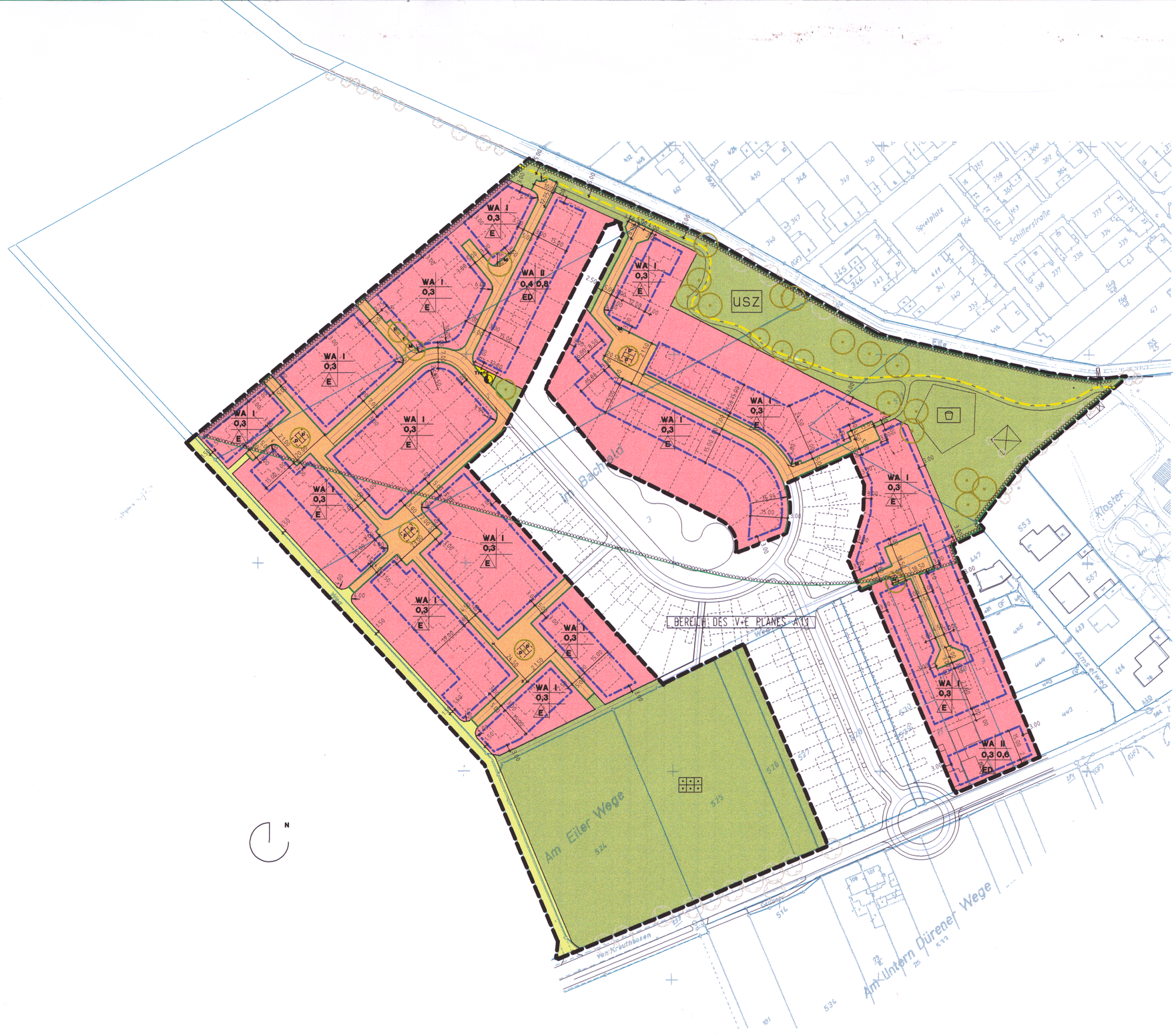

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	Allgemeines Wohngebiet
	Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,3/0,4	Grundflächenzahl
I/II	Zahl der Vollgeschosse

BAUWEISE, BAUGRENZE

E	nur Einzelhäuser zulässig
ED	nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig
	Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

	Strassenbegrenzungslinie
	Strassenverkehrsfläche
P	Öffentlicher Stellplatz
M	Müllplatz

GRÜNFLÄCHEN

	Grünfläche
	Anpflanzen: Bäume
	Dauerkleingarten
usz	Uferschutzzone (5m ab Böschungsoberkante)

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

	Flächen für Landwirtschaft

UMGRENZUNG

	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Beflanzungen

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

	Flächen für Versorgungsanlagen (Transformator)
	Elektrizität (Transformator)

SONSTIGE

	Spielplatz
XXXXXXX	Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen schlecht tragfähige Böden zu treffen sind. (Par.9 Abs.5 Nr.1 BauGB)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereich
	Nachrichtliche Eintragung Gebäude und Grundstücksgrenzen

AUFTRAGGEBER	GEMEINDE NIEDERZIER Rathausstrasse Postfach 1120 520382 Niederzier TEL. : 02428-84130 FAX. : 02428-84152
PLANER	Planungsbüro Prof.Kühn - Prof. Meurer- Dipl.-Ing.Danke Johanniterstrasse 17 52064 Aachen TEL. : 0241-25818 FAX. : 0241-20905

NIEDERZIER A11 - "IM BACHFELD"

BEBAUUNGSPLAN

Ortschaft Niederzier **M. 1:1000**

Dieser B-PLAN besteht aus: 1 Planzeichnung und Textteil | Zum B-PLAN gehören: Begründung ; LPB; Text.Fests.

nach dem Aufstellungsbeschluß v. 26.05.1998

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat am 02.07.1998 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Niederzier, den 20.01.1999

(Gemeindedirektor)

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung vom 31.07.1998 in der Zeit vom 10.08.1998 bis 11.09.1998 nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Niederzier, den 20.01.1999

(Gemeindedirektor)

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW am 18.11.1998 vom Rat der der Gemeinde Niederzier als Satzung beschlossen, und ist mit Bekanntmachung am 27.11.1998 in Kraft getreten.

Niederzier, den 20.01.1999

(Bürgermeister)

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch vom 27.08.1997
- Baunutzungs-VO i.d.F.d.Bekanntmachung vom 20.01.1990 (BauNVO)
- Planzeichen-VO vom 18.12.1990 (PlanzV-90)
- Gemeindeordnung NW i.d.z.Zt. gültigen Fassung (SGV NW 2023)